Anlage zur Satzung der Gemeinde Heinersbrück/Móst zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

## Kalkulation der Verwaltungskosten für die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes Spree-Neiße

## <u>Anrechenbare Verwaltungskosten:</u>

Zu den anrechenbaren Verwaltungskosten gehören die Personalkosten der/des Stelleninhaberin/s, zuzüglich 20 % Gemeinkosten und 20 % Sachkosten.

Der/die Stelleninhaber/in benötigt 40 % zur Bearbeitung der Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes Spree-Neiße.

Sachbearbeiter/in Boden- und Gewässerumlage 46.279,08 €, davon	40 %	18.511,63€
Gemeinkosten	20 %	<u>3.702,33 €</u>
Sachkosten 9.700,-€	20 %	1.940,00€
Summe Verwaltungskosten		<u>24.153,96 €</u>

## Ermittlung der umlagefähigen Flächen

Gewässerverband Spree-Neiße	126.326.166 m <sup>2</sup>
Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald"	10.900 m <sup>2</sup>
Summe umlagefähige Flächen	126.337.066 m <sup>2</sup>

Berechnung der Verwaltungskosten je m<sup>2</sup>

Verwaltungskosten	=	24.153,96 €	= 0,00019 €/m <sup>2</sup>
Summe der umlagefähigen Flächen		126.337.066 m <sup>2</sup>	

Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG dürfen die kalkulierten Verwaltungskosten 15 % des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.

Der Gewässerverband Spree-Neiße hat in seiner Verbandsversammlung am 25.11.2020 einen Beitrag in Höhe von 7,94 €/ha, entspricht 0,000794 €/m², für Vorteilstyp 2, Beitragsbemessungsfaktor 1,0 beschlossen.

Beitrag Gewässerverband Spree-Neiße + Verwaltungskosten €/m² = Umlagesatz Gewässerverband Spree-Neiße

$$0,000794 \notin /m^2 + 0,00019 \notin /m^2 = 0,000984 \notin /m^2$$

Die kalkulierten Verwaltungskosten i. H. v. 0,00019 €/m² liegen für den Gewässerverband Spree-Neiße über der gesetzlich vorgesehenen Kostenobergrenze. Aus diesem Grund wird der gesetzlich umlagefähige Betrag i. H. v. 0,000913 €/m² zum Ansatz gebracht. Die Umlage zur Deckung der Verbandslasten für den Gewässerverband Spree-Neiße beträgt:

Flächen Vorteilsgebiet 2, Beitragsbemessungsfaktor 1,0 = 0,000913 €/m²

Daraus ergibt sich für

Flächen Vorteilsgebiet 1, Beitragsbemessungsfaktor 2,0 = 0,001826 €/m² Flächen Vorteilsgebiet 3, Beitragsbemessungsfaktor 0,5 = 0,0004565 €/m²